

Veränderungen in der Justizverwaltung. Seit dem Tode des Justizministers Dr. v. Otto und der Uebernahme der Justizverwaltung durch Herrn Minister Dr. Nagel ist in Juristenkreisen vielfach die Frage erörtert worden, nach welchen Grundsätzen unter dem neuen Herrn Minister die Justiz verwaltet werden dürfte. Dieser ist in der Justizverwaltung Sachverständiger — vielleicht abweichend von den Grundsätzen in anderen Bundesstaaten — eine größere Stetigkeit insofern beobachtet worden, als die Justizbeamten mehr oder weniger ihre amtliche Tätigkeit entweder auf dem Gebiete der Zivil- oder des Strafrechts andauernd ausgeübt haben. In der Praxis hat dies zuweilen zu Unzuträglichkeiten geführt insofern, als Richter, die in der Zivilgerichtsbarkeit oder als Vorsitzende von Strafkammern seit Jahren tätig waren, bei längerer Vertretungen infolge von Krankheiten oder bei Verurlaubungen plötzlich die Tätigkeit in dem anderen, ihnen weniger geläufigen Ressort übernehmen mußten. Andererseits ist die Beförderung laut geworden, daß die ununterbrochene Ausübung einer Tätigkeit auf einem ganz bestimmten Gebiete zur Einseitigkeit führen könnte und dadurch den Richtern der weitere Mut und die Fähigkeit mit vielseitigen Verhältnissen verloren ginge. Herr Justizminister Dr. Nagel hat diesen Erwägungen in einem gewissen Grade Rechnung getragen, und demgemäß haben verschiedene Personalveränderungen in der Justizverwaltung stattgefunden. Es ist ganz selbstverständlich, daß solche Veränderungen nicht von allen davon Betroffenen angenehm empfunden werden können, aber es ist durchaus falsch, anzunehmen, daß hierbei Absichten vorliegen, die mit der sachlichen Durchführung der hier oben gekennzeichneten grundsätzlichen Auffassungen nichts an ihm hätten. Von manchem Justizbeamten muß eine unerwartete Verlegung nicht nur wegen der Einordnung in ungewohnte Gebiete, sondern auch wegen der oft tief einschneidenden Veränderungen in seinen früheren Lebensverhältnissen schwer empfunden werden. Gerade weil in der sächsischen Justizverwaltung bisher eine große Stetigkeit zu beobachten war, kommt die praktische Verwirklichung neuer Anschauungen in der Justizverwaltung um so überaus leichter. In anderen Berufsständen sind derartige Veränderungen schon längst bekannt und es wird dort mit ihnen von jeher gerechnet. Man denke hierbei nur zum Beispiel an die Offizierskarriere, die auf Grund der Erfordernisse des Dienstes sich oft einem steten Wechsel ausgesetzt sehen.

Personalveränderungen beim Königl. Stenographischen Landesamt. Am 1. August scheidet Herr Regierungsrat Dr. phil. Albert Schramm aus seiner Stellung beim Stenographischen Landesamt aus, um in Leipzig die Stelle eines Direktors des Deutschen Schriftmuseums und zugleich des Buchgwerbemuseums zu übernehmen. Nachdem Herr Dr. Johannes Schinnerer die Leitung des letztgenannten Museums niedergelegt hat, werden beide Sammlungen vereinigt. Dr. Schramm hat sich schon während seiner Gymnasial- und Universitätsjahre mit Vorliebe bibliographischen und archivalischen Studien gewidmet. Als er im Jahre 1904 in das Stenographische Landesamt eintrat, übernahm er freiwillig die Arbeiten in der Landesamtsbibliothek. Die Stenographie erlernte Schramm im Jahre 1892 und er hat sich dann vielfach unterrichtlich und als Stenograph betätigt. Die Wirksamkeit Dr. Schramms in Dresden lag, abgesehen von der praktischen beim Vortrage und der Seminare, vornehmlich auf literarischem Gebiete. Als Hauptverdienst ist ihm anzurechnen die Herausgabe der ersten Bände des Handbuchs der Stenographischen Literatur. In Gemeinschaft mit Herrn Regierungsrat Professor Ahnert redigierte er die „Rundschau“, die prächtigste illustrierte stenographische Zeitschrift, die existiert. Dr. Schramm hat ferner das Epigramm in Zahlen eingebürgert. Er fand hier von Anfang an an hervorragender Stelle, beim Unterricht, bei Vereinsgründungen innerhalb und außerhalb des Landes und bei Vorträgen. Die Bibliothek des Stenographischen Landesamtes, bekanntlich die größte Sammlungsstätte der Welt, verdankt Dr. Schramm außerordentlich viel, die vollständige Neuordnung und Neuerteilung, vor allem aber die dauernde sorgfältige Verwaltung und Vermehrung ihres Bestandes. — Als neues Mitglied des Stenographischen Landesamtes ist vom 1. August ab der jetzige Geschäftsführer des Deutschen Stenographenbundes und erster Stellvertreter des Bundesvorsitzenden, Herr Dr. phil. Karl Rode in Darmstadt, unter Verleihung des Amtitels „Regierungsrat“ berufen worden. Dr. Rode war bereits in den Jahren 1908 bis 1910 als Hilfsstenograph des sächsischen Landtags und Hilfsarbeiter im Landesamt tätig. Er steht nicht nur bei den Dresdner Stenographenvereinen in gutem Andenken, sondern hat sich um die Förderung der gesamten Wabersberger Schule vor und während seiner Wirksamkeit als Geschäftsführer des Bundes große Verdienste erworben.

Den Handlungsgeschäften Trietschau und Trept in Dresden wurde für Rettung zweier Personen vom Tode des Ertrinkens in der Elbe amtlicherseits eine lobende Anerkennung ausgesprochen.

In dem Entwurfe eines Kirchenregimentgesetzes wird in der Begründung u. a. gesagt: Zu bedenken bietet der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf nach Ansicht des Kirchenregiments seinen Anhalt im Gegenteil darf er als eine den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden günstige Regelung der Angelegenheit angesehen werden. Schon in formaler Hinsicht ist es von Wert, daß die jetzt streitenden und dadurch unberücksichtigt gewordenen Vorarbeiten, auf denen das geltende Recht beruht, durch eine Neuordnung ersetzt werden. Aber auch in sachlicher Hinsicht bietet der Entwurf nach verschiedenen Richtungen Neuerungen, die für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden als erwünscht und vorteilhaft anzusehen sind. Das Kirchenregiment hat deshalb die bestimmte Hoffnung, daß der endliche Abschluß der schon so lange gewünschten Parochialstellenreform so, wie er nunmehr vorliegt, der Entwicklung der Kirchengemeinden des Landes zum Segen gereichen werde.

Ueber den Entwurf des Kirchengesetzes über Kirchengemeindeverbände, der der außerordentlichen Landesversammlung vorgelegt ist, heißt es in der Begründung: Der wesentliche Unterschied zwischen der von der letzten ordentlichen Landesversammlung gebilligten und der von der Ständeverammlung vorgeschlagenen Fassung des § 7 des Kirchengesetzes besteht darin, daß einmal an Stelle der mittelbaren Einwirkung durch Veranziehung zu Zwangsbeiträgen der unmittelbare Zwang zum Anschluß der Einzelgemeinde an den örtlichen Kirchengemeindeverband treten soll und daß andererseits der Umfang der Aufgaben, für die eine allseitige Verbandsbildung zulässig sein soll, wesentlich enger gefaßt, nämlich auf solche Aufgaben beschränkt sein soll, die den Gemeinden gesetzlich oder zur Abwehr eines am Orte vorhandenen kirchlichen Notstandes obliegen. Das Kirchenregiment glaubt, daß zurzeit dahingestellt bleiben kann, ob vom kirchlichen Standpunkte aus der unmittelbare Zwang zum Anschluß an den Verband vor der in der ursprünglichen Vorlage vorgesehene Einwirkung den Vorzug verdient, und ob die seitens der Ständeverammlung empfohlene Beschränkung des Aufgabekreises der allseitig gebildeten Kirchengemeindeverbände alle kirchlichen Bedürfnisse befriedigt. Immerhin darf nach Ansicht des Kirchenregiments davon ausgegangen werden, daß auch mit der von der Ständeverammlung gewünschten Abänderung des Kirchengesetzes eine geeignete Handhabung für eine allseitige Verbandsbildung zulässig sein wird, und daß nach Lage der Verhältnisse die Annahme des Kirchengesetzes in der abgeänderten Fassung sich schon darum empfiehlt, um die allseitig als kirchliches Bedürfnis empfundene Bildung von Kirchengemeindeverbänden nun-

mehr ungeschäntzt zur Durchführung bringen zu können. Das Kirchenregiment empfiehlt deshalb der Landesversammlung die Annahme des Kirchengesetzes in der abgeänderten Fassung. — Der Verfassungsausschuß hat sich bereits gestern nachmittags mit der Vorberatung des Entwurfs beschäftigt und beantragt, die Seminare solle dem Entwurfe ihre Zustimmung erteilen.

Bieraja Jahre Diafonisten. Die Leiterin der Kinderbewahranstalt Gotta-Norden, Schwester Marie Peck, feiert am Mittwoch ihr vierzigjähriges Diafonisten-Jubiläum. Bereits im Kriege 1870/71 zeichnete sie sich als Hilfspflegerin bei der Pflege der Verwundeten aus und es wurde ihr dafür die Kriegesdenkmünze für Nichtkombattanten verliehen. Der Rat der Stadt hat in einem Anerkennungs- und Glückwunschscheine die Verdienste der Jubilarin um die Kleinkinderwelt würdig, ebenso ehren die Damen und Herren des Verwaltungsausschusses die verdiente Jubilarin. Der Vorsitzende, Herr Pastor Krödel, feierte mit beredten Worten die Verdienste der Jubilarsleiterin, und diese dankte tiefbewegt. Viele Zeichen der Freude und Aufmerksamkeit trafen im Laufe des Tages bei der Jubilarin ein.

Die Hofmusikantenhandlung Adolph Bauer (Anhaber A. Pötnert) konnte am 1. Juli auf ihr 75 jähriges Bestehen zurückblicken. Das Geschäft befindet sich jetzt dieser Zeit ununterbrochen in dem Grundstück Hauptstraße 2. Der derzeitige Inhaber besitzt die Firma seit 33 Jahren und der Prokurist Herr Cosar Meinde ist seit 30 Jahren darin tätig.

In den Hebeländen im Fernsprechwesen schreibt uns die hiesige Ober-Postdirektion Dresden: Manche Klagen und Beschwerden der Fernsprechnutzer würden unterbleiben, wenn die Teilnehmer auf folgende Punkte besonders achten wollten: 1. Beim Anruf des halbautomatischen Amtes muß der Fernhörer schnell an das Ohr angefaßt werden, sonst kann es vorkommen, daß der Teilnehmer statt des Amtes die Störungsstelle erhält, mit der alle Leistungen verbunden werden, in denen die Meldung „Der Amt“ vom Teilnehmer nicht beantwortet wird. 2. Wenn ein Teilnehmer des halbautomatischen Amtes das Amt über den gewünschten Teilnehmer ausnahmsweise einmal nicht erreichen, so ist der Fernhörer für einige Sekunden anzuhängen und hierauf der Anruf zu wiederholen. Wird bei Herstellung einer Verbindung mit einem Teilnehmer des halbautomatischen Amtes anzuheben ein tiefer, lummender Ton vernommen, so ist die verlangte Leistung besteht. Der hohe, summende Ton, der nach dem Anruf von Zeit zu Zeit zu hören ist, zeigt an, daß der gewünschte Teilnehmer angerufen wird, aber noch nicht beantwortet hat. 3. Bistwas schlägt nach Beendigung eines Gesprächs bei Teilnehmern des halbautomatischen Amtes kurz der Weger an oder die Klappe des Mappenklappens fällt. Es wird gebeten, dieses nicht zu beachten. Ein wirklicher Anruf ist stets von längerer Dauer (etwa eine Sekunde). 4. Bei allen Verbindungen zwischen Teilnehmern des neuen und des alten Amtes (Ortsamt) sind zwei Beamtinnen beteiligt. Die Herstellung dieser Verbindungen kann daher nicht mit der gleichen Schnelligkeit erfolgen, wie im halbautomatischen Amt. Für rechtzeitige Trennung dieser Verbindungen sind neuerdings noch besondere Vorkehrungen getroffen worden.

Der Sächsische Eisenbahnrat hielt am gestrigen Donnerstag nach dem Vorhine des Herrn Präsidenten der Generaldirektion der Staatsbahnen Dr. Ing. Ulrich seine 68. Sitzung ab. Vom Referenten der Generaldirektion wurden Mitteilungen über die Tarifierung von Dienstreisen und über die Verlegung von rohem und behalteneitem Weizen in den Spezialtarif III, sowie über die Errichtung von Kraftmaschinen durch die Sächsische Staatsbahnverwaltung gemacht. Der Eisenbahnrat erklärte sich mit der Verlegung von Futtergetreide aus Stoffen der Spezialtarife I und II und von Schleifsteinen aus Kunststeinmasse in den Spezialtarif III einverstanden, während er für die Verlegung der dem Spezialtarif II angewiesenen Mühleine in den Spezialtarif III zunächst kein ausreichendes Bedürfnis anerkannte. Die Verlegung der zum Betriebe von Verbrennungsmotoren bestimmten schweren Mineralöle in den Spezialtarif III wurde vom Eisenbahnrat bestritten. Den Schluß der Verhandlung bildete eine Besprechung des Winterfahrplans 1911/12.

Dresdner Kaufmannschaft. Nach der am 20. Juni abgehaltenen ordentlichen Annullationsversammlung und den in ihr stattgefundenen Ergänzungswahlen wurde in der Vorstandswahl vom 2. Juli die Konstituierung des Vorstandes vorgenommen. Herr Otto Hoppe wurde wieder zum Vorsitzenden und die Herren Kommerzienrat Konrad Döwin Fildner und Carl Schubert, letzterer in Firma Moritz Schubert, wieder zu Stellvertretern gewählt. Im Hinblick darauf fand die Wahl und Konstituierung der einzelnen Vorstandsabteilungen und veränderter Ausschüsse statt. Herr Carl Schubert übernahm wieder die Hausverwaltung und Herr Max Putzker die Massenföhrung. Aus den Berichten der einzelnen Vorstandsabteilungen ist zu erwähnen, daß eine große Anzahl Firmen in unsäuerlicher Weise und wieder die gesellschaftlichen Bestimmungen verlässigere Ausverkäufe unter allerbald Phantasienamen, ankerhalb der für Saisonverkäufe gesetzlich bestimmten Zeit, veranstalten, wogegen Mittel zu ergreifen, dringend nötig erscheint. Die Anwesenden sprachen sich mißbilligend über diese unlautere und geschwätzhafte Art und Weise, Ausverkäufe zu veranstalten, aus, und man beschloß, an das Gewerbeamt eine Petition über diese Ausverkäufe mit dem Ersuchen um Einschreiten gegen dieselben zu richten.

Beim gestrigen Festakt zum 370 jährigen Stiftungsfeste der Fürstlichen Vorderschule St. Afa in Meichen überreichten die Herren Justizrat Reinhold, Weichen, Amtshauptmann Dr. Harigmann, Döbeln, und Weichenrat Richterhammer, Dresden, für das Synodalszimmer der Schule ein vom Vater Vorderschule, Meichen, trefflich gemaltes Oelbild des Weichenrats Peter, des vorzeitigen Rektors der Schule. Der Großaufmann Burkhardt aus Meichen überreichte zwei wertvolle Abbildungen berühmter Meichenaner. Unter zahlreichen Altstärken wohnten auch Weichenrat Ministerialdirektor Dr. Schröder und Präsident a. D. v. Kirchbach der Feste bei.

Notes Kreis. Der vor einiger Zeit angekündigte Krankenpfleger-Kursus der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz ist von gutem Erfolge begleitet gewesen. In der kürzlich abgehaltenen Prüfung konnten 18 Herren als theoretisch ausgebildet in die Organisation des Roten Kreuzes aufgenommen werden. So erfreulich dieser Erfolg ist, so bedarf die Sache des Roten Kreuzes doch noch der Unterstützung weiterer Kreise. Es sei deshalb auf einen Unterhaltungsabend aufmerksam gemacht, den die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 Uhr, im Gasthause zu Dresden-Gotta, Endkathart der Linie 13, veranstaltet. Herr Dr. phil. Weicker wird sprechen über „Geschichte und Bedeutung des Roten Kreuzes“. Gefangensvorträge, Soloquartett und Chöre, sind von dem Männergesangsverein „Eintracht“ in Dresden allseitig übernommen worden. Ein Ball wird sich anschließen. Der Eintritt ist frei.

Die königliche Arsenalsammlung, Dresden-Neustadt, Königsplatz, wird, um den Teilnehmern an der Bundesversammlung des Königl. Sächs. Militärvereinsbundes einen Besuch derselben zu ermöglichen, ihre Räume am 4., 5. und 7. Juli von 8 bis 4 Uhr und am 6. Juli von 10 bis 2 Uhr offen halten.

Turnlehrer-Vorbildungskursus. Der Landesverein der Sächsischen Turnlehrer veranstaltet auch in diesem Jahre mit Unterstützung des Kultusministeriums und des Rates zu Dresden einen Turnlehrer-Vorbild-

ungskursus, der vom 26. bis 29. September im Dresden-Rathhaus. Für die sachwissenschaftlichen Vorträge sind folgende Redner gewonnen worden: Prof. Dr. med. Strubell: „Das Herz und seine Innensprünge durch Leibesübungen“; Sanitätsrat Dr. Schöna: „Das Nahrung und seine Verkrümmung“; Dr. med. Weichorn: „Atmung und Ernährung“. Das Kultusministerium hat eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt, jedoch sämtliche sächsische Turnlehrer kostenlos an dem Kursus teilnehmen können.

Ein Museum im Ritterschloßdenkmal. Am oberen Teile des Ritterschloßdenkmals oberhalb der großen Kuppelwölbung sind mehrere Räume entstanden, in denen ein Museum der Ritterschloßdenkmals eingerichtet werden soll. Hier an dieser ganz besonders geeigneten und würdigen Stätte sollen Erinnerungen aller Art an die große Zeit der Freiheitskriege gesammelt und für spätere Geschlechter aufbewahrt werden. Für diese Sammlung sind dem Deutschen Patriotenbunde bereits eine ganze Anzahl wertvoller Zeitungen gesammelt worden. Im Verlaufe von Leipzig und answärtigen Familien werden sich jedenfalls noch eine Menge von Erinnerungen an die große Zeit vor hundert Jahren befinden. Es wäre im Interesse der Leserschaft wohl wünschenswert, daß solche Gegenstände an geeigneter Stelle gesammelt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht würden. Der Deutsche Patriotenbund richtet darum an alle, die noch im Besitze solcher Gegenstände sind, die Bitte, ihm diese für seine Sammlung zu überweisen. Für eine würdige Unterbringung ist gesorgt. Gefällige Mitteilungen bittet der Bund an seine Geschäftsstelle in Leipzig, Büchergasse 11, zu richten.

Sozialdemokratischer Terrorismus. Die Art und Weise, wie die Genossen zum Eintritt in ihre Verbände optieren, wird wieder einmal durch eine Strafsache, mit welcher sich der Strafgericht des Landesgerichts in seiner letzten Sitzung zu beschäftigen hatte, eigentümlich charakterisiert. Am 30. Dezember v. J. kam der Geschäftsführer und Hauptkassierer des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zweiggeschäftliche Chemnitz, auf einen dortigen Neubau, um eine Revision der Verbandsbücher vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit trat er auf einen bei der Firma Fischer jun. beschäftigten Taddeder namens Rißhise, der früher dem Verbände angehört hatte, dann aber ausgetreten war. Diefem Mann drohte Schönher: „Du wirst wohl über den Haufen schieben, was wir erlangen haben? Du werden wir es schon weismachen!“ Aus Furcht vor Repressalien trat Rißhise dem Verbände wieder auf kurze Zeit bei. Seiner eigenen Aussage nach glaubte er, auf dem Wege zu seiner Wohnung aufgelauert zu werden, oder daß ihm auf ionitäre Art und Weise eins ausgemittelt werden sollte. Mitte Januar dieses Jahres ergriffte sich auf einem Neubau auf der Dresdner Straße in Chemnitz ein zweiter Fall. Auch hier verriet Schönher mit dem alten, ebenfalls bei Fischer jun. beschäftigten Taddeder Müller wegen seiner Nahrungsbücher zum Verbände in Differenzen und meinte zu dem Mann: „Ja, Du willst Dich wohl drücken?“ Müller wies auf seine 52 Jahre hin und betonte ausdrücklich, daß er bereits seit einem Vierteljahrhundert Mitgliedmitglied sei und keine Lust habe, auf seine alten Tage ins sozialdemokratische Lager abzusinken. Darauf meinte Schönher: „Du denkst wohl, Du kannst Dich in ein gemachtes Bett legen? Du werden wir schon kriegen. Du darfst nicht denken, daß Du ohne Verbandsbuch durchkommst“ usw. Der alte Taddeder bekam es darauf ebenfalls mit der Angst zu tun und legte seine Arbeit nieder. Wegen dieser Vorfälle hatte sich Schönher gerichtlich zu verantworten und wurde vom Landgericht wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung bestraft. Das Gericht führte aus, daß er durch Drohungen habe versuchen wollen, Mitglieder für seinen Verband zu werben. Die Verleumdung des Angeklagten, daß er die Leute lediglich auf Konsequenzen, die infolge ihres Nichtbeitritts in den Verband entstehen könnten, hätte hinweisen wollen, wurde als nicht den Tatsachen entsprechend abgelehnt. Nachdem sich die Berufung vom Landgericht als erfolglos erwiesen hatte, legte Schönher Revision beim Oberlandesgericht ein und rügte eine Verletzung des materiellen Rechts. Das Zusammenstellen von Vereinigungen sei auf Grund der Gewerbeordnung erlaubt; deshalb könne unmöglich die Revision für diese Vereinigungen bestraft werden. Außerdem hätte der Verband mit der Firma Fischer jun. einen Tarifvertrag abgeschlossen gehabt, und die beiden Taddeder sollten durch die Worte Schönher's bewogen werden, dem Tarifvertrage gemäß zu handeln. Die Revision wurde verworfen. Die Worte Schönher's enthielten keinen Hinweis auf mögliche Konsequenzen durch Nichtbeitritt zum Verband, sondern eine direkte Drohung.

Evangelisch-lutherische Landeskonföderation für die 2. öffentliche Sitzung, heute, Freitag, vormittags 11 Uhr: Wahlprüfungen, Beratung über die Entwurfe eines Kirchengesetzes über Kirchengemeindeverbände und eines Kirchenregimentgesetzes.

Das italienische Königspaar in Aiel.

Nach der Beschäftigung des Monats begaben sich die Kaiserin und die Königin von Italien nach Aiel zurück, die Königin an Bord der „Trinacria“, die Kaiserin nach der „Hohenzollern“. Der Kaiser und der König, begleitet vom Reichskanzler und Großadmiral von Tirpitz, begaben sich auf das Linienschiff „Kaiserin“, das beschifft wurde. Um 12 1/2 Uhr begleitete der Kaiser den König an Bord der „Trinacria“ und fuhr zur „Hohenzollern“ zurück. Um 1 Uhr begann das Frühstück an Bord der „Hohenzollern“. Der Kaiser in Marineuniform und die Kaiserin in weißer Robe, empfingen die italienischen Gäste am Kai. Der König hatte Oufarenuniform angelegt, die Königin eine feinschwarze Seidenrobe. Die Musik spielte die italienischen Königsfanfaren und den Königsmarsch. Der König wurde ein Blumenkranz überreicht. Die Tafel fand auf dem überdachten Oberdeck der „Hohenzollern“ statt. Goldene und silberne Tafelaufsätze, sämtlich Preise, die vom „Meleor“ und „Aduna“ gewonnen worden sind, zierten die Tafel. Der König führte die Kaiserin, der Kaiser die Königin, der Fürst von Monaco die Kronprinzessin, der Kronprinz die Prinzessin Heinrich. Es waren über 80 Einladungen ergangen. Bei der Tafel saß die Königin rechts neben der Kaiserin, rechts neben der Königin folgten der Kaiser, Prinzessin Heinrich, der Kronprinz, links von der Kaiserin der König, die Kronprinzessin, der Fürst von Monaco. Gegenüber der Kaiserin und Königin saß der Reichskanzler, rechts von ihm Minister Marquis di San Giuliano und Staatssekretär Großadmiral von Tirpitz, links Vizekanzler Volati und Staatssekretär v. Jagow.

Die Majestäten pflogen bei Tisch lebhaftes Unterhaltung und hielten nach der Tafel längere Zeit Gespräche ab. Um 3 1/2 Uhr verließen die italienischen Herrschaften unter dem Mägen des italienischen Königs, marisches die „Hohenzollern“, vom Kaiser und der Kaiserin ans Kaierey geleitet, und schritten auf die „Trinacria“ zurück. Nachmittags fand an Bord der „Hohenzollern“ eine Konferenz der leitenden Staatsmänner statt. Das italienische Königspaar machte den kronprinzlichen Herrschaften und dem Prinzen Adalbert in der Villa Adalbert einen Besuch.

Anzeichnungen an das Gefolge des Kaisers. Der König von Italien hat sein Viduus mit eigenhändiger Unterschrift in lobbarem Rahmen verliehen dem Oberhofmarschall Grafen zu Eulenburg, dem Hofmarschall Grafen Platen-Kallert